

Antrag

der Abgeordneten Michael Gerdes, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Oliver Kaczmarek, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Starke Forschung für die Energiewende

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Fragen zur Sicherstellung der Energieversorgung durchdringen alle Bereiche der Gesellschaft, ob Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Lebensgewohnheiten, Gesundheit, Mobilität oder Friedenspolitik. Die Herausforderung besteht darin, diese Ziele in einem neuen integrativen und systemischen Ansatz miteinander zu verbinden, Deutschland von der Ressourcenknappheit unabhängiger zu machen und voranzugehen bei der internationalen Lösung der Energie- und Klimakrise.

Am 30. Juni 2011 hat der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit zum zweiten Mal den Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie beschlossen. Allein mit einem Ausstieg aus der Atomenergie ist die Energiewende noch lange nicht erreicht. Vielmehr ist es jetzt notwendig, den eingeleiteten Umbau unseres Energiesystems hin zu einem nachhaltigen Energiedienstleistungssystem fortzusetzen.

Die Energiewende ist eine große Herausforderung und Chance für die Wissenschaft und Forschung in Deutschland. Der Deutsche Bundestag will die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit die klügsten Köpfe unseres Landes dazu beitragen können, die Energiewende nachhaltig, sicher sowie sozial und ökonomisch gerecht zu gestalten.

Übergeordnete Ziele für die Energieforschung sind die Steigerung der Energieeffizienz sowie die dauerhaft sichere Bereitstellung von Energie.

Forschung für die Energiewende sollte sich nicht nur auf technische Innovationen konzentrieren. Der Deutsche Bundestag setzt ebenso auf sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte, die Möglichkeiten zum bewussten und effizienten Umgang mit Energie und Wege zu mehr Akzeptanz neuer Technologien aufzeigen. Der Deutsche Bundestag strebt die Einsparung von Energie in allen gesellschaftlichen Bereichen an. Dazu gehören auch eine Verhaltensänderung in den Privathaushalten und moderne Mobilitätskonzepte. Effizienzverbesserungen dürfen nicht, wie in der Vergangenheit geschehen, dazu führen, dass mehr elektrische Geräte genutzt werden und der Verbrauch in der Summe steigt. Der sogenannte Rebound-Effekt muss vermieden werden.

Die Energiewende wird erhebliche Investitionen notwendig machen. Wissenschaft und Forschung können einen Beitrag dazu leisten, dass diese Mittel möglichst effizient eingesetzt werden und die Kosten langfristig sinken. Hierzu ist ein ganzheitlicher Ansatz der Energieforschungsförderung unabdingbar.

Wenn es gelingen soll, bis 2050 Strom vollständig aus erneuerbaren Energien zu gewinnen, müssen die Energieforschungsaktivitäten konsequent auf dieses Ziel fokussiert werden. Dazu gehört, dass die Energieforschung insgesamt deutlich ausgeweitet wird und dass die verschiedenen Forschungsaktivitäten besser vernetzt werden. Dabei muss die gesamte Bandbreite der erneuerbaren Energien, der Effizienztechnologien und der Speichertechnologien bedacht werden.

Für einen echten Systemwechsel ist es zudem unabdingbar, die europäische Forschungsförderung weg von der Mittelkonzentration auf Atomforschung hin zur Erforschung und Anwendung erneuerbarer Energien zu führen. Das muss auch ein Schwerpunkt des 8. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union „Horizont 2020“ werden. Ebenfalls sollte der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) überprüft werden und eventuell frei werdende Mittel auf die Förderung der Erforschung und Entwicklung erneuerbarer Energien fokussiert werden.

Mit dem am 3. August 2011 vom Bundeskabinett verabschiedeten 6. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung „Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ hat die Bundesregierung nach zahlreichen Verzögerungen ihre Ideen zur Energieforschung vorgestellt. Das Programm ist zum 1. September 2011 in Kraft getreten und ist in seinen Grundzügen zu begrüßen.

Ungeachtet der positiven Elemente des Programms zeigt sich jedoch, dass die Bundesregierung die Energiewende immer noch nicht in allen politischen Facetten vollzogen hat. Insbesondere die hohen Ausgaben für die Atomforschung entsprechen nicht dem beschlossenen Ausstieg aus der Atomkraft.

In der Gesamtbetrachtung kommen z. B. die Entwicklung und Förderung von neuen Energiedienstleistungen und die Energiesystemtechnik (Netzausbau, Netzintegration, Energiemanagement) im 6. Energieforschungsprogramm viel zu kurz. Dabei bietet dieser wachsende Dienstleistungssektor erhebliche Arbeitsmarktpotenziale. Eine Berücksichtigung der Auswirkungen der Energiewende auf den Arbeitsmarkt oder Überlegungen zu etwaigen zukünftigen Bedarfen und Qualifikationsprofilen finden im Programm der Bundesregierung so gut wie nicht statt. Die arbeits- und industriepolitischen Auswirkungen der Energiewende sind aber für die Akzeptanz der politischen Grundsatzentscheidung sowie für die Stabilität des Industriestandortes Deutschland von großer Bedeutung.

Auch die Finanzierung der Energieforschung im Rahmen des Energie- und Klimafonds (EKF) ist fraglich, zumal die Einnahmen nicht kalkulierbar sind. Im Januar 2012 war der Preis für die CO₂-Zertifikate, aus deren Verkauf der EKF gespeist wird, deutlich geringer als erwartet. In der Folge stehen weniger Finanzmittel für die Projekte der Energiewende zur Verfügung. Die finanzielle Förderung der Energieforschung muss deshalb neu ausgerichtet und stabilisiert werden. Forschung und Wissenschaft brauchen Planungssicherheit.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- ohne eine breit aufgestellte Grundlagenforschung kann und wird die Umsetzung der Energiewende nicht gelingen;
- die von Politik und Gesellschaft mit deutlicher Mehrheit gewünschte Energiewende hat den Problem- bzw. Handlungsdruck für die Energieforschung signifikant erhöht;
- die Förderung der Energieforschung muss ein ganzheitliches und entwicklungssoffenes Konzept zur Grundlage haben;

- die Gestaltung der Energiewende ist eine globale Herausforderung, die sich nur bewältigen lässt, wenn europäische und internationale Kooperationen angestrebt werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- grundsätzlich die Vorlage des 6. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung;
- die Stellungnahmen von Expertinnen und Experten, von Interessengruppen, von Beratungsgremien und von vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in den vergangenen Monaten mit ihrem Wissen und ihren Vorschlägen in die Debatte zur Umsetzung der politisch beschlossenen Energiewende eingebracht haben.

III. Der Deutsche Bundestag bedauert,

- dass die Atompolitik der Bundesregierung bis zur Katastrophe von Fukushima eine zukunftsorientierte und nachhaltige Weiterentwicklung der Energiepolitik und der Energieversorgung verhindert bzw. erheblich verzögert hat;
- dass das Konzept der Bundesregierung für das 6. Energieforschungsprogramm an den Ressortzuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung und nicht entlang der Themen oder Herausforderungen ausgerichtet wurde. Dies verdeutlicht, dass die Bundesregierung offenkundig nicht in der Lage ist, eine echte, ressortübergreifende Strategie zur Energieforschung zu verfassen;
- das Fehlen einer Fachkräftestrategie, da schon heute das Potenzial von Wissenschaft und Industrie in der Energieforschung und der Entwicklung neuer Energietechnologien durch den Fachkräftemangel nicht ausschöpfbar ist.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Förderung der Energieforschung unabhängig von den Eigeninteressen der beteiligten Ressorts der Bundesregierung ganzheitlich zu denken und auszugestalten;
- die Kompetenzen der verschiedenen Ressorts im Bereich der Energieforschung besser zu koordinieren und für Forscherinnen und Forscher transparenter zu machen;
- möglichst schnell die im 6. Energieforschungsprogramm angesprochene „Landkarte der Energieforschung“ (S. 119) vorzulegen, um besser einschätzen zu können, welche Energieforschungsbereiche gegebenenfalls gestärkt werden müssen;
- den Deutschen Bundestag über den Sachstand des Vorhabens „Energietechnologie-Radar“ (S. 115) zu informieren;
- die Arbeitsweise der Koordinierungsplattform Energieforschungspolitik zu erläutern bzw. transparent zu machen und zeitnah den im Energieforschungsprogramm angesprochenen „Bundesbericht Energieforschung“ vorzulegen;
- die im EKF veranschlagten Forschungsgelder über den Bundeshaushalt bzw. die Einzelpläne der Ressorts zur Verfügung zu stellen, um die großen Chancen im Bereich der Effizienztechnologien bei Stromerzeugung und Stromverbrauch sowie Wärmeerzeugung und Wärmeverbrauch wahrzunehmen und die Erforschung effizienter Energienutzung auszubauen;

- die Mittel für die Atomforschung insgesamt nicht weiter anzuheben, sondern entsprechend der Abnahme der Bedeutung der Atomenergie für den deutschen Energiemix mittelfristig umzuschichten;
- die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Kernspaltung auf Sicherheits- und Gesundheitsfragen zu beschränken;
- die Forschungsmittel für die Kernfusion zu begrenzen, da die Fusionsforschung auf absehbare Zeit keine Option der Energieversorgung ist;
- den Euratom-Vertrag zu überprüfen und eventuell frei werdende Mittel auf die Förderung der Erforschung und Entwicklung erneuerbarer Energien zu fokussieren;
- auf europäischer Ebene bei der Ausgestaltung des 8. Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ darauf hinzuwirken, dass die Energieforschung deutlich ausgebaut wird;
- die grenzüberschreitende Energieforschung auszubauen. Eine nachhaltige Energieversorgung kann nur gelingen, wenn die Potenziale (Know-how, natürliche Gegebenheiten und Finanzen) der europäischen Nachbarn miteinander verknüpft werden;
- die Forschungsprogramme in den Bereichen erneuerbare Energien, Strom- und Wärmespeicherung sowie intelligente Stromnetze deutlich auszubauen; diesbezüglich muss die größte Aufmerksamkeit der Frage gelten, wie das Stromnetz an die zunehmend dezentrale und volatile Erzeugung angepasst werden kann;
- eine Aufstockung der Forschungsmittel zur Effizienzverbesserung bei energieintensiven Prozessen und Technologien (energiesparende Produktionsverfahren) in der Industrie vorzunehmen. Die Kooperation zwischen Industrie, produzierendem Gewerbe und Grundlagenforschung ist zu verstärken. Besonders zu beachten sind z. B. Innovationen zur Steigerung von Wirkungsgraden, Ideen zur Energierückgewinnung und die Entwicklung von Energiemanagementsystemen;
- die Haushaltsmittel für die Werkstoff- und Materialforschung zu erhöhen; durch die Entwicklung neuer Werkstoffe kann die Materialforschung einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende leisten;
- die Haushaltsmittel für die Erforschung energie- und ressourcenschonender chemischer Prozesse (Katalysatorforschung) und die Biotechnologie zu erhöhen;
- die bisher vernachlässigte Lebenszyklusbetrachtung der Baustoffe und technischen Anlagen (Herstellung, Nutzung und Rückbau, Entsorgung, Recycling) in die Energieeffizienzbetrachtung im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung einzubeziehen;
- eine nationale Strategie zur Dienstleistungsforschung rund um die moderne, effiziente und dezentrale Energiegewinnung und -versorgung von morgen vorzulegen; der Kundennutzen bzw. die Sicht des Verbrauchers muss eine wesentliche Bewertungsmaßstab zur Förderung von Projekten in der Energieforschung sein;
- die Verbraucherforschung und Erforschung der sozialen Dimension der Energiewende zu intensivieren, zumal die Umsetzung der Energiewende maßgeblich von privaten Investitionsentscheidungen abhängt; Akzeptanz, Identifikation und thematische Sensibilisierung zur Änderung des Nutzerverhaltens, aber auch Aufklärung und Nachvollziehbarkeit technischer Neuerungen sind wesentliche Bedingungen für den dauerhaften Erfolg der Energiewende; Technikwissenschaften und Geisteswissenschaften müssen zu

- gemeinsamen Forschungsprojekten angehalten werden; technische Fragestellungen dürfen nicht losgelöst von Mensch und Gesellschaft erörtert werden;
- eine langfristige Untersuchung über die sozioökonomischen Auswirkungen der energetischen Gebäudesanierung und der betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtkosten auf den Weg zu bringen;
 - die kommunale Dimension der Energiewende („energieeffiziente Stadt“) stärker in das Blickfeld zu nehmen und Modellprojekte zu erforschen und zu fördern;
 - gemeinsam mit den Bundesländern eine Strategie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Energieforschung zu entwickeln, insbesondere mit Blick auf Studiengänge für erneuerbare Energien und Effizienztechnologien;
 - Vorschläge zu erarbeiten, wie man das Interesse der Jugend an der Energie- und Grundlagenforschung stärker wecken kann;
 - die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Energiebranche von heute und morgen zu erforschen. Hierbei geht es einerseits um mögliche Gefahren im Umgang mit neuen Technologien und den vorbeugenden Gesundheitsschutz. Andererseits brauchen wir Erkenntnisse über neue Berufsbilder und Anforderungen bei der beruflichen Erstausbildung in der Energiebranche sowie notwendige Maßnahmen zu beruflichen Weiterbildung.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

